

# Jubiläum in der Krise

## Der deutsche Protestantismus und der Krieg 1866

### 1. Das Reformations- und Unionsjubiläum 1867

500 Jahre Reformation – 200 Jahre Union in Preußen.<sup>1</sup> Was sind eigentlich und was sollen solche Jubiläen? Angesichts einer nun zu Ende gehenden ganzen Reformationsdekade mit den daraus resultierenden Erschöpfungen stellt man sich diese Frage ganz unwillkürlich. Jubiläen sollen ein jeweils unsere Gegenwart noch in irgendeiner Form bestimmendes Ereignis der Vergangenheit wieder vergegenwärtigen und aktualisieren. Jubiläen wollen die Aktualität eines Ereignisses der Vergangenheit für die Gegenwart deutlich und bewusst machen. Sie sprechen so je nur in ihre Gegenwart. Und deshalb sehen wir die früheren Jubelfeiern desselben historischen Ereignisses oft mit Befremden an, halten sie für verfehlt. Das war mit dem entsprechenden Empörungspathos in diesem Jahr vielfältig besonders im Hinblick auf die national bis nationalistisch getönten Reformationsjubiläen von 1817, 1883 und vor allem natürlich 1917 zu vernehmen. Das Empörungspathos soll nur zeigen, wie man nun eben viel angemessener der Reformation gedenkt als bei früheren Jubiläen. Es liegt aber im Wesen eines derartigen Jubiläums, nach einem gewissen Zeitraum als seinem Gegenstand eigentlich unangemessen angesehen zu werden, eben weil ein Jubiläum ak-

1 Die große Menge an wissenschaftlichen wie populären Veröffentlichungen, die das Reformationsjubiläum hervorgebracht hat, ist hier nicht zu thematisieren; vgl. jetzt als Rückblick auf die Reformationsdekade Marksches, Christoph: *Aufbruch oder Katerstimmung? Zur Lage nach dem Reformationsjubiläum*, Hamburg 2017. Einen außerordentlich kritischen Rückblick auf das Reformationsjubiläum bietet Lehmann, Hartmut: *Ein Sommermärchen namens Luther? Es ging sehr deutsch zu und sehr national. Ein Blick zurück auf die Lutherdekade und das Jubiläumsjahr 2017*, in: FAZ, 27. Dezember 2017, S. 6. Zum Unionsjubiläum vgl.: *Gemeinsam evangelisch – 200 Jahre lutherisch-reformierte Unionen in Deutschland*, hg. im Auftrag des Präsidiums vom Amt der UEK, Hannover 2016. – Für die Hilfe bei der Beschaffung von Materialien zum Reformations- und Unionsjubiläum 1867 möchte ich an dieser Stelle Herrn Dr. Henning Pahl vom Evangelischen Zentralarchiv in Berlin ausdrücklich danken.

tuell sein will und muss und ausschließlich seine Gegenwart im Blick hat. Auch das Jubiläum von 2017 wird irgendwann einmal, spätestens beim nächsten Jubiläum, in vieler Hinsicht Befremden auslösen. Jubiläen sind eben ausschließlich ein getreuer Spiegel ihrer eigenen Zeit. Und die Distanzierung vom Reformationsjubiläum 2017 hat schon nur wenige Wochen nach dem Höhe- und Schlusspunkt des Jubiläums begonnen, wie der kritische Rückblick von Hartmut Lehmann überdeutlich zeigt.

Frühere Reformationsjubiläen sind inzwischen ein eigener Forschungsbereich.<sup>2</sup> Dorothea Wendebourg hat in ihren Beiträgen besonders die Reformationsjubiläen des 19. Jahrhunderts ausführlich analysiert. Etwas zu kurz kommt dabei, dass seit 1817 Reformationsjubiläen in Preußen und einigen anderen deutschen Staaten gleichzeitig auch Unionsjubiläen waren.<sup>3</sup> Angesichts der intensiv untersuchten und analysierten Reformationsjubiläen von 1817, 1830 und 1883 fällt auf, dass bei Dorothea Wendebourg das Jubiläum von 1867 eigentlich ausfällt. Die große Inszenierung der Einweihung des Lutherdenkmals in Worms, die sie erwähnt, fand erst 1868 statt.<sup>4</sup>

In der Tat ist auffällig, dass das Reformations- und Unionsjubiläum 1867 nur wenige Spuren in der uns vorliegenden schriftlichen Überlieferung hinterlassen hat, viel weniger als die anderen Reformationsjubiläen des 19. Jahrhunderts. Stichproben in den wichtigsten publizistischen Organen sowohl des konfessionellen Luthertums als auch des eher liberalen kirchlichen Lagers bestätigen das Bild.

Es gibt einen ziemlich dünnen Erlass des preußischen Evangelischen Oberkirchenrats vom 3. Oktober 1867 (also nur vier Wochen vor dem Jubiläum – nicht etwa zehn Jahre zuvor!), dass die Geistlichen in ihren Gemeinden der Semisaekularfeier gedenken sollen; ob sie dabei auch auf das Unionsjubiläum eingehen wollen, bleibt ihnen überlassen. Ob man am 31. Oktober oder am Sonntag danach an die Reformation und eventuell an die Gründung der Union in Preußen erinnern will, bleibt ebenfalls den

- 2 Flügel, Wolfgang: *Konfession und Jubiläum. Zur Institutionalisierung der lutherischen Gedenkkultur in Sachsen 1617–1830*, Leipzig 2005; Kaufmann, Thomas: *Reformationsgedenken in der Frühen Neuzeit: Bemerkungen zum 16. bis 18. Jahrhundert*, in: *ZThK* 107 (2010), S. 285–324; Wendebourg, Dorothea: *Die Reformationsjubiläen des 19. Jahrhunderts*, in: *ZThK* 108 (2011), S. 270–335; Wendebourg, Dorothea: *Vergangene Reformationsjubiläen. Ein Rückblick im Vorfeld von 2017*, in: Schilling, Heinz (Hg.), *Der Reformator Martin Luther 2017: eine wissenschaftliche und gedenkpolitische Bestandsaufnahme*, Berlin/München/Boston 2014, S. 261–282.
- 3 Vgl. Schäufele, Wolf-Friedrich: [Art.] *Unionen III 1.3: Protestantische Unionsbestrebungen des 17.–19. Jahrhunderts*, in: *TRE* 34 (2002), S. 321–323; Stiewe, Martin: [Art.] *Unionen IV 1. Deutschland*, in: *TRE* 34 (2002), S. 323–327.
- 4 Wendebourg, *Reformationsjubiläen des 19. Jahrhunderts* (wie Anm. 2), S. 273.

Geistlichen überlassen.<sup>5</sup> Zurückhaltender geht es eigentlich nicht mehr. Der Berliner Magistrat erinnerte die Stadtverordneten daran, dass es in Berlin am 31. Oktober in der Nikolaikirche einen Gottesdienst zum Andenken an Reformation und Gründung der Union geben werde, an dem der Magistrat teilnehmen werde. Und er lädt die Stadtverordneten ein, ebenfalls teilzunehmen.<sup>6</sup> Die konfessionell lutherischen Organe, wie zum Beispiel die von Adolf Harleß herausgegebene „Zeitschrift für Protestantismus und Kirche“ oder die von Wilhelm Hengstenberg herausgegebene „Evangelische Kirchen-Zeitung“ gehen noch nicht einmal auf das Reformationsjubiläum ausführlicher ein; auf eher lokale Jubiläumsveranstaltungen verweisen die „Neue Evangelische Kirchenzeitung“ und die dem Protestantenverein nahestehende „Protestantische Kirchenzeitung“. Diese wenigen Stichproben können durchaus als einigermaßen repräsentativ gelten.

## 2. Der Deutsche Krieg 1866 und die Krise des deutschen Protestantismus

Der deutsche Protestantismus sah offenbar 1867 im Jahr des 350. Reformations- und 50. Unionsjubiläums keinen Anlass zum Feiern! Eigentlich wäre es ja das erste Jubiläum der Union gewesen, das man durchaus hätte entsprechend feiern können. Auch der preußische König Wilhelm I., der sich in ganz besonderer Weise mit dieser von seinem Vater im Jahre 1817 eingeführten Union in Preußen identifizierte, hielt sich auffallend zurück.<sup>7</sup>

5 Abgedruckt in: Allgemeines Kirchenblatt für das Evangelische Deutschland, hg. Christian Gottlieb Moser im Auftrag der evangelischen Kirchenbehörden, Bd. 16, Stuttgart 1867, S. 307f. Zu dem Erlass vgl. die nicht namentlich gezeichnete Stellungnahme in: NEKZ 9 (1867), Sp. 706–707, in der die Zurückhaltung des Evangelischen Oberkirchenrats gegen die Kritik der Evangelischen Kirchenzeitung verteidigt wird. Elliger, Walter: Die Evangelische Kirche der Union. Ihre Vorgeschichte und Geschichte, Witten 1967, S. 91f., betont die Zurückhaltung des Evangelischen Oberkirchenrats im Zusammenhang des fünfzigjährigen Unionsjubiläums 1867. Zum Unionsjubiläum 1867 vgl. auch: Zur fünfzigjährigen Jubelfeier der Union in Preußen. Die Zukunft der preußischen evangelischen Landeskirche. Von einem rheinischen Theologen, Neuwied/Leipzig 1867.

6 Vgl. Protestantische Kirchenzeitung für das evangelische Deutschland (PKZ) Nr. 43 vom 26. Oktober 1867, Sp. 977–979.

7 Von dem Oberhofprediger und Generalsuperintendenten Wilhelm Hoffmann liegt ein Entwurf für eine Ansprache Wilhelms I. zum Reformations- und Unionsjubiläum vor, die der König aber vermutlich nicht gehalten hat. Der Text des Entwurfs bei Besier, Gerhard: Preußischer Staat und Evangelische Kirche in der Bismarckära (Texte zur Kirchen- und Theologiegeschichte 25), Gütersloh 1980, S. 66 (Nr. 18).

Nach dem Urteil mancher Zeitgenossen befand sich der deutsche Protestantismus in der vielleicht schwersten Krise seiner bisherigen Geschichte.<sup>8</sup> Und diese Krise war 1866/1867 durch den innerdeutschen Krieg zwischen Preußen und Österreich und ihren jeweiligen Verbündeten und seine Folgen<sup>9</sup> zwar nicht verursacht, aber nun wirklich offenbar geworden. Die gesamte auch kirchliche Publizistik war total beherrscht von den Diskussionen um die Folgen dieses Krieges, denn dieser kurze deutsch-deutsche Krieg hatte eben nicht nur politische Folgen.

Wenn in einem Teil der Publizistik auf beiden Seiten damals der Deutsche Krieg als eine Art Religionskrieg interpretiert wurde,<sup>10</sup> so ist das natürlich schon anhand der protestantischen Bündnispartner Österreichs<sup>11</sup> reine Propaganda, die in der Mitte des 19. Jahrhunderts durchaus noch auf Resonanz stoßen konnte, sachlich dagegen Unsinn. Es ging ausschließlich um die Vorherrschaft in Deutschland. Aber durch das Ende des Deutschen Bundes und das Ausscheiden Österreichs aus Deutschland wurde der Katholizismus geschwächt. Propreußische Stimmen sahen im Sieg über Österreich auch einen Sieg über den Ultramontanismus, einen Sieg der Moderne über das Mittelalter.<sup>12</sup>

Preußen hatte wider alles Erwarten in diesem Krieg gesiegt, der noch heute kontrovers diskutiert wird und in den Feuilletons der führenden deutschen Tageszeitungen im vergangenen Jahr anlässlich des 150jährigen Jubiläums ausführlich und gelegentlich auch etwas bizarr thematisiert wurde. Bismarck hatte dann in heftigsten Auseinandersetzungen mit seinem König, die beide angeblich an den Rand von Nervenzusammenbrüchen führten, einen überaus milden Frieden mit den Hauptbeteiligten (Österreich und den

8 Vgl. Fabri, Friedrich: Die politischen Ereignisse des Sommers 1866: Ein Wort zur Verständigung und zum Frieden zwischen Nord- und Süddeutschland, Barmen 1866.

9 Der Deutsche Krieg zwischen Preußen und Österreich und der jeweils mit beiden verbündeten deutschen Staaten, der die deutsche Gesellschaft zeitweilig tief spaltete, wird in allen Darstellungen zur deutschen Geschichte des 19. Jahrhunderts ausführlich als Vorgeschichte der Reichseinigung von 1871 behandelt. Das einhundert- und fünfzigjährige Jubiläum hat zusätzlich eine größere Anzahl von Veröffentlichungen hervorgebracht, worauf hier nicht im Einzelnen einzugehen ist.

10 Vgl. Besier, Gerhard: Preußische Kirchenpolitik in der Bismarckära (Veröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin 49), Berlin/New York 1980, S. 43f.; vgl. auch Hilmar Sack in „Zeit online“ vom 3.7. 2016 (Zugriff am 2.1.2018).

11 Vor allem Hannover, Kurhessen, Nassau, Frankfurt, Sachsen und Württemberg.

12 Antikatholische Affekte im deutschen Protestantismus waren durch den »Syllabus« von 1864 und andere Äußerungen Pius' IX. im Vorfeld des I. Vatikanischen Konzils verstärkt worden; vgl. Denzinger, Heinrich/Hünemann, Peter (Hgg.): *Enchiridion symbolorum definitionum et declarationum de rebus fidei et morum/Kompendium der Glaubensbekenntnisse und kirchlichen Lehrentscheidungen*, 38. Aufl., Freiburg [u.a.] 1999, Nr. 2901–2980.

süddeutschen Staaten) durchgesetzt. Es gab keine Siegesparaden, keine Annexionen, keine Kontributionen.<sup>13</sup>

Wesentlich brutaler wurde mit den norddeutschen Verbündeten Österreichs umgegangen. Die Herzogtümer Schleswig und Holstein, über deren gemeinsame Verwaltung durch Preußen und Österreich es zu dem Konflikt kam, der Bismarck den Anlass zum Kriege geboten hatte, das Königreich Hannover, Kurhessen, Nassau und die Freie Stadt Frankfurt wurden von Preußen annektiert. Schleswig-Holstein, Hannover und Hessen-Nassau mit Frankfurt wurden neue preußische Provinzen. Frankfurt verlor seine bisherige Selbständigkeit und wurde in die neue preußische Provinz Hessen-Nassau eingegliedert. Die Annexion selbständiger Staaten des bisherigen Deutschen Bundes und die Absetzung alter regierender Häuser wurde auch im deutschen Protestantismus weithin als Usurpation, geradezu als Revolution empfunden und hat natürlich das Misstrauen gegen Preußen und noch mehr gegen einen preußisch dominierten deutschen Nationalstaat der Zukunft gerade auch im protestantischen konservativen Lager verstärkt.<sup>14</sup>

Die von Preußen annektierten, bisher selbständigen Staaten des Deutschen Bundes sowie die Freie Stadt Frankfurt waren mehrheitlich protestantisch. Wie waren nun die Kirchen in den annektierten Gebieten zu behandeln? Diese Frage beherrschte die protestantische Publizistik nicht nur in Preußen, sondern eigentlich in ganz Deutschland und ließ dahinter das Jubiläum sowohl der Reformation als auch der Union nahezu verschwinden.

Die politischen Ereignisse des Jahres 1866 hatten unbeabsichtigt eine inhaltliche Krise des deutschen Protestantismus in aller Schärfe deutlich werden lassen: Der deutsche Protestantismus war tief gespalten. Die in Preußen und einigen anderen Staaten durchgeführten Unionen waren eigentlich ein Erbe der Aufklärung, des Rationalismus gewesen.<sup>15</sup> Gegen die Aufklärung war aus der Erweckungsbewegung heraus der neue lutherische Konfessio-

13 Berner, Ernst (Hg.): Kaiser Wilhelms des Großen Briefe, Reden und Schriften II. 1861–1888, Berlin 1906, S. 136; Bismarck, Otto von: Gedanken und Erinnerungen, Stuttgart/Berlin 1928, S. 364–375; vgl. Müller, Frank Lorenz: Der 99-Tage-Kaiser. Friedrich III. von Preußen – Prinz, Monarch, Mythos, München 2013, S. 39f. Der Kronprinz hatte in dieser Frage auf der Seite Bismarcks gestanden. Wilhelm I. hatte vor allem die ehemals preußische Markgrafschaft Ansbach-Bayreuth annektieren wollen, die seit 1806 zu Bayern gehörte.

14 Besier, Preußische Kirchenpolitik (wie Anm. 10), S. 43–47; Nowak, Kurt: Geschichte des Christentums in Deutschland. Religion, Politik und Gesellschaft vom Ende der Aufklärung bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts, München 1995, S. 141–146.

15 Stiewe, Unionen (wie Anm. 3), S. 323f.

nalismus (Neuluthertum) erwachsen, der einige Landeskirchen im 19. Jahrhundert sehr stark prägte.<sup>16</sup>

Die Nationalbewegung, die im wesentlichen vom Bürgertum getragen wurde, wünschte dagegen die eine deutsche Nationalkirche.<sup>17</sup> Über den konfessionellen Charakter einer zukünftigen Nationalkirche war der deutsche Protestantismus zerstritten. Vor allem das (Neu-)Luthertum fürchtete um seine konfessionelle Identität und stand allen Bemühungen zu einer engeren Zusammenarbeit der Landeskirchen mit dem Ziel einer Nationalkirche wie den seit 1848 stattfindenden Kirchentagen<sup>18</sup> oder der seit 1852 von den Landeskirchen gemeinsam getragenen Eisenacher Kirchenkonferenz<sup>19</sup> außerordentlich reserviert gegenüber – wie übrigens überhaupt der Nationalbewegung.<sup>20</sup> Diese Spaltung zeigte sich nun vermehrt seit den vierziger und fünfziger Jahren besonders stark auch in der unierten preußischen Kirche. Die Einführung der Union hatte bekanntlich zu heftigen Konflikten und zu einer lutherischen Separation der Altlutheraner geführt.<sup>21</sup> Aber der lutherische Konfessionalismus hatte inzwischen auch in der Landeskirche ein starkes Gewicht bekommen, war publizistisch überaus aktiv, seine führenden Vertreter Friedrich Julius Stahl, Ernst Wilhelm Hengstenberg und Ernst Ludwig von Gerlach hatten unter Friedrich Wilhelm IV. zeitweise das Ohr des Königs.<sup>22</sup> Die theologisch in der Sicht dieser Lutheraner indifferente Kirche der preußischen Union war in einer Art permanentem Kirchen-

16 Kantzenbach, Friedrich Wilhelm/Mehlhausen, Joachim: [Art.] Neuluthertum, in: TRE 24 (1994), S. 327–341.

17 Nowak, Geschichte (wie Anm. 14), S. 141–146; Neuser, Wilhelm H[einrich]: Union und Konfession, in: Rogge, Joachim/Ruhbach, Gerhard (Hgg.): Die Geschichte der Evangelischen Kirche der Union. II. Die Verselbständigung der Kirche unter dem königlichen Summepiskopat (1850–1818), Leipzig 1994, S. 29–42, dort S. 33f.; Mehlhausen, Joachim: Der kirchliche Liberalismus in Preußen, in: Rogge/Ruhbach (wie Anm. 17), S. 120–151.

18 Rogge, Joachim: Kirchentage und Eisenacher Konferenzen, in: Rogge/Ruhbach (wie Anm. 17), S. 42–55, dort S. 44–51.

19 A.a.O., S. 52–54.

20 A.a.O., S. 54f.

21 Nixdorf, Wolfgang, in: Geschichte der Evangelischen Kirche der Union I, S. 220–240; Besier, Preußische Kirchenpolitik (wie Anm. 9), S. 25–37.

22 Die lutherische Separation. Union und Bekenntnis (1834), in: Goeters, J[ohann] F[riedrich] Gerhard/Mau, Rudolf (Hgg.): Die Geschichte der Evangelischen Kirche der Union. I. Die Anfänge der Union unter landesherrlichem Kirchenregiment (1817–1850), Leipzig 1992, S. 220–240; Besier, Preußische Kirchenpolitik (wie Anm. 10), S. 25–37; Besier, Gerhard: Das Luthertum innerhalb der Preußischen Union (1808–1918). Ein Überblick, in: Hauschild, Wolf-Dieter (Hg.): Das deutsche Luthertum und die Unionsproblematik im 19. Jahrhundert (Die Lutherische Kirche – Geschichte und Gestalten 13), Gütersloh 1991, S. 131–152.

kampf zwischen kirchlichen Parteien, zwischen (Neu-)Lutheranern und Anhängern der Union.<sup>23</sup>

Das Ziel dieser Lutheraner war die Aufhebung der Union, vor allem aber die Aufhebung der als unnatürlich und unerträglich empfundenen Abendmahlsgemeinschaft zwischen Lutheranern und Reformierten. In der zweiten Hälfte der fünfziger Jahre schienen sie diesem Ziel ziemlich nahe gekommen zu sein.<sup>24</sup> Der liberale Protestantismus, der sich im Protestantenverein<sup>25</sup> formierte, dagegen sah in der Union eine Chance auf ein dogmenfreies zukünftiges Christentum in einer deutschen Nationalkirche, ein Ziel, das natürlich in dieser Form längst nicht alle Anhänger der Union teilten.

### 3. Die Kirchen in den neupreußischen Provinzen

Die bisher selbständigen deutschen Staaten, nun preußische Provinzen, waren in ihrer Mehrheit lutherisch, vor allem Hannover und Schleswig-Holstein waren vom konfessionellen Neuluthertum geprägt,<sup>26</sup> Kurhessen war ebenfalls lutherisch,<sup>27</sup> Nassau dagegen wie Preußen seit 1817 uniert,<sup>28</sup> in der bisher Freien Stadt Frankfurt dagegen waren reformierte und lutheri-

23 Als typischer Vertreter des konfessionellen Luthertums in der preußischen Kirche ist Theodor Wangemann, der spätere Direktor der Berliner Missionsgesellschaft, anzusehen; vgl. Wangemann, Theodor: *Sieben Bücher preußischer Kirchengeschichte*, Berlin 1859/1860; vgl. Besier, *Preußische Kirchenpolitik* (wie Anm. 10), S. 45–47; Neuser, *Union* (wie Anm. 17), S. 29–42.

24 A.a.O., S. 35–42.

25 Mehlhausen, *Liberalismus* (wie Anm. 17), S. 143–151.

26 Zu Schleswig und Holstein vgl. Hein, Lorenz: *Die Kirche zur Zeit der Ständeverammlung und der Herauslösung der Herzogtümer aus dem dänischen Gesamtstaat* (Kirche und Staat vor 1864), in: *Verein für Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte* (Hg.), *Kirche im Umbruch* (Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte V), Neumünster 1989, S. 125–161; Wächter, Joachim: *Die Landeskirchen der alten und der neuen Provinzen* (nach 1866), in: Rogge/Ruhbach (Hg.), *Geschichte II* (wie Anm. 17), S. 151–170, hier S. 156f.; zu Hannover vgl. Uhlhorn, Gerhard: *Hannoversche Kirchengeschichte in übersichtlicher Darstellung*, Göttingen 1902 [ND 1988]; Krumwiede, Hans-Walter: *Konfessionelle Tradition und landeskirchliche Identität in Hannover* (luth.) 1814–1869, in: Hauschild, *Luthertum* (wie Anm. 22), S. 213–268.

27 Wächter, *Landeskirchen* (wie Anm. 26), S. 162–165. Zur Union für den Bereich des ehemaligen Fürstentums Hanau, Teile des ehemaligen Fürstentums Isenburg und des früheren Großherzogtums Fulda vgl. Stiewe, *Unionen IV 1* (wie Anm. 3), S. 325.

28 A.a.O., S. 165–167.

sche Gemeinden organisatorisch getrennt.<sup>29</sup> Ein halbes Jahrhundert früher wäre die Eingliederung einer Kirche in ein anderes Territorium noch unproblematisch gewesen, wie an den Neuformierungen der evangelischen Landeskirchen nach 1815 deutlich ist. Angesichts des inzwischen gewachsenen konfessionellen Bewusstseins ging das so nicht mehr. Erschwerend kam hinzu, dass in den alten preußischen Provinzen die Fragen der Kirchenordnung noch längst nicht gelöst waren.<sup>30</sup> Nur die beiden westlichen Provinzen Rheinland und Westfalen hatten eine Kirchen- und Synodalordnung.<sup>31</sup> In den jetzt von Preußen annektierten Gebieten war auch in dieser Hinsicht noch alles im Fluss.<sup>32</sup>

Artikel 15 der preußischen Verfassung von 1850 hatte festgelegt, dass die Kirchen ihre Angelegenheiten unter dem Schirm des landesherrlichen Kirchenregiments selbst verwalteten, 1850 war außerdem der Evangelische Oberkirchenrat als oberste kirchliche Behörde in Preußen eingerichtet worden, wobei der landesherrliche Summepiskopat dabei nicht zur Debatte stand.<sup>33</sup> Die Frage war, wie dieser ohne Zweifel auch für die neuen Provinzen geltende Artikel auf die sehr unterschiedlichen Kirchenstrukturen in den neuen Provinzen anzuwenden sei. Sollten die evangelischen Kirchen in den neuen Provinzen in die preußische Union integriert werden? Sollten sie

29 Telchow, Jürgen: Die alte Frankfurter Kirche. Recht und Organisation der früheren Evangelischen Kirche in Frankfurt, Frankfurt 1979; Wächter, Landeskirchen (wie Anm. 26), S. 167–170.

30 A.a.O., S. 151–156.

31 Besier, Preußische Kirchenpolitik (wie Anm. 10), S. 255–536.

32 Zum konfessionellen Status in den neuen Provinzen vgl. den Immediatbericht des Evangelischen Oberkirchenrats an König Wilhelm I. vom 23. August 1866, Besier, Preußischer Staat (wie Anm. 7), S. 18–20 (Nr. 1); das Memorandum der Oberhofpredigers Hoffmann an Wilhelm I., Besier, Preußischer Staat (wie Anm. 7), S. 22–28 (Nr. 3); den Immediatbericht des Evangelischen Oberkirchenrats an König Wilhelm I. vom 15. November 1866, Besier, Preußischer Staat (wie Anm. 5), S. 28–33 (Nr. 4); den Immediatbericht des Staatsministeriums (verfasst von von Bismarck und von Mühler) vom 18. Februar 1867 an Wilhelm I., Besier, Preußischer Staat (wie Anm. 7), S. 33–43, der sehr intensiv auf die konfessionellen Probleme eingeht.

33 Huber, Ernst Rudolf/Huber, Wolfgang: Staat und Kirche im 19. und 20. Jahrhundert. Dokumente zur Geschichte des deutschen Staatskirchenrechts. Bd. II: Staat und Kirche im Zeitalter des Hochkonstitutionalismus und des Kulturkampfes 1848–1890, S. 27 (Nr. 11); vgl. Sander, Hartmut: Die oktroyierte Verfassung und die Errichtung des Evangelischen Oberkirchenrats (1850), in: Goeters/Mau (Hgg.), Geschichte I (wie Anm. 21), S. 402–417. Zu den auf allen Seiten abgelehnten und dann auch nicht weiter verfolgten Plänen Friedrich Wilhelms IV. zur Ablösung des landesherrlichen Summepiskopats vgl. Brennecke, Hanns Christof: Eine heilige apostolische Kirche. Das Programm Friedrich Wilhelms IV. von Preußen zur Reform der Kirche, in: BThZ 4 (1987), S. 231–251, und Goeters, J[ohann] F[riedrich] Gerhard: Die kirchlichen Vorstellungen Friedrich Wilhelms IV., in: Goeters/Mau (Hgg.), Geschichte I (wie Anm. 21), S. 271–283.

dem Evangelischen Oberkirchenrat oder doch eher dem Kultusministerium unterstehen? Wie war der Bekenntnisstand zu wahren? Sollte oder musste der Bekenntnisstand überhaupt gewahrt werden? Über diese Fragen ist 1866/1867 unendlich und überaus erbittert diskutiert worden in der unierten preußischen Landeskirche, in den inzwischen annektierten Gebieten und auch sonst in ganz Deutschland.<sup>34</sup> Die preußischen Lutheraner sahen hier nun eine Chance, die ungeliebte Union vielleicht im fünfzigsten Jahr ihres Bestehens doch noch abschaffen zu können.<sup>35</sup> Die Lutheraner vor allem in Hannover hatten große Sorgen, zwangsweise in die Union eingegliedert zu werden;<sup>36</sup> in Hessen und Nassau dagegen gab es durchaus auch Stimmen, die genau das erhofften.<sup>37</sup> Außerhalb Preußens, in Mecklenburg und Sachsen, vor allem aber in Bayern wurde in ungeheurer Schärfe gegen die Union als Vorstufe einer konfessionell profillosen Nationalkirche polemisiert.<sup>38</sup> Das alles war natürlich auch mit einer politischen Opposition gegen Preußen verbunden.

Der Inspektor der Rheinischen Mission, Friedrich Fabri, der eigentlich aus dem bayerischen Luthertum kam, hat verschiedentlich zwischen nord- und süddeutschen Protestanten zu vermitteln gesucht, wobei seine eindeutig

34 Besier, *Preußische Kirchenpolitik* (wie Anm. 10), S. 50–254.

35 Hengstenberg, Ernst Wilhelm: *Die lutherische Kirche und die Union*, *Evangelische Kirchenzeitung* 79 (1866), Sp. 1161–1184; vgl. dazu Besier, *Preußische Kirchenpolitik* (wie Anm. 10), S. 59–63; Breuer, Klaus: *Die Westfälische Provinzialkirche im Zeitalter von Liberalismus und Kulturkampf (1861–1879)* (Beiträge zur Westfälischen Kirchengeschichte 5), Bielefeld 1984, S. 69–75. Zu Hengstenberg vgl. Mehlhausen, Joachim: [Art.] Hengstenberg, Ernst Wilhelm (1802–1869), in: *TRE* 15 (1986), S. 39–42; Graf, Friedrich Wilhelm: [Art.] Hengstenberg, Ernst Wilhelm, in: *RGG*<sup>4</sup> 3 (2000), Sp. 1624f.; Deuschle, Matthias A[...]: Ernst Wilhelm Hengstenberg. Ein Beitrag zur Erforschung des kirchlichen Konservatismus im Preußen des 19. Jahrhunderts (Beiträge zur historischen Theologie 169), Tübingen 2013.

36 Uhlhorn, *Hannoversche Kirchengeschichte* (wie Anm. 26), S. 152f.; Rädich, Wolfgang: *Die Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers und der preußische Staat 1866–1885* (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen (Bremen und die ehemaligen Länder Hannover, Oldenburg, Braunschweig und Schaumburg-Lippe XXV Niedersachsen und Preußen, Heft 10), Hildesheim 1972, S. 9–70; Besier, *Preußische Kirchenpolitik* (wie Anm. 10), S. 47–51.342–357; Wächter, *Landeskirchen* (wie Anm. 26), S. 160–162.

37 Besier, *Preußische Kirchenpolitik* (wie Anm. 10), S. 51–53.380–399; Wächter, *Landeskirchen* (wie Anm. 26), S. 162–167.

38 Besonders die von Adolf von Harleß herausgegebene *Protestantische Kirchenzeitung* als Stimme des Erlanger Luthertums; vgl. auch Nowak, *Geschichte* (wie Anm. 14), S. 142–146.

propreußische Option da vermutlich wenig hilfreich war. Seine Schriften machen aber deutlich, wie zerstritten der deutsche Protestantismus war.<sup>39</sup>

Als Protest gegen die Union und aus Sorge gegen eine eventuelle Eingliederung vor allem der hannoverschen Lutheraner fand 1868 in Leipzig eine „Lutherische Konferenz“ der Vertreter des außerpreußischen konfessionellen Luthertums statt, aus der dann 1868 die „Allgemeine Lutherische Konferenz“ hervorgegangen ist, deren erste Tagung ausgerechnet im preußisch besetzten Hannover stattfand.<sup>40</sup>

Wie unklar die Situation noch 1867 war, kann man an einem kleinen Detail deutlich machen: Der Präses der Eisenacher Kirchenkonferenz, der Stuttgarter Hofprediger und Konsistorialrat Carl Grüneisen, richtete eine Anfrage an den Berliner Oberkirchenrat, ob nun zur Sitzung der Eisenacher Kirchenkonferenz die Vertreter Österreichs, Hannovers, Schleswig-Holsteins, Hessens und Frankfurts überhaupt noch einzuladen seien, da Österreich nicht mehr zu Deutschland gehöre und die Kirchen der von Preußen annektierten Gebiete ja inzwischen von der preußischen Kirche vertreten werden müssten. Die Sitzung hat dann mit Abgesandten der neuen Provinzen stattgefunden, die allerdings nicht vom Evangelischen Oberkirchenrat, sondern vom Minister delegiert wurden.<sup>41</sup> Der zur Beruhigung der Gemüter 1867 nach Kiel – also in eine der neuen Provinzen – einberufene Kirchentag endete in einem ziemlichen Eklat.<sup>42</sup>

#### 4. Diskussionen über die Integration der Evangelischen Kirchen in den neuen Provinzen

In der ungemein heftigen publizistischen Debatte nach dem deutsch-deutschen Krieg von 1866 um die Kirchenfrage, also um die Frage der kirchlichen Integration der neuen Provinzen, ist – von Berufenen und weniger Berufenen – eine große Zahl von ganz konkreten Vorschlägen gemacht und dann auch überaus heftig diskutiert worden, von denen hier wenigstens einige kurz vorgestellt werden sollen, ohne dass dabei allerdings Vollständigkeit angestrebt werden kann.<sup>43</sup> Man sollte dabei vielleicht die in der Presse heftig diskutierten Vorschläge einzelner Persönlichkeiten von denen der

39 Fabri, Die politischen Ereignisse (wie Anm. 8).

40 Nowak, Geschichte (wie Anm. 13), S. 144, der allerdings auch die erste Tagung der Allgemeinen lutherischen Konferenz nach Leipzig verlegt, vgl. aber sehr ausführlich dazu Besier, Preußische Kirchenpolitik (wie Anm. 10), S. 199–254.

41 Elliger, Union (wie Anm. 5), S. 88f.

42 Besier, Preußische Kirchenpolitik (wie Anm. 10), S. 150–178.

43 Dazu Besier, Preußische Kirchenpolitik (wie Anm. 10), S. 59–150.

verantwortlichen Institutionen unterscheiden. Hier soll es vor allem um die Diskussion innerhalb Preußens gehen.<sup>44</sup>

Unstrittig war (soweit zu sehen ist) bei allen, dass Artikel 15 der preußischen Verfassung auch für die kirchliche Organisation der neuen Provinzen zu gelten habe. Fast unstrittig war, dass die verschiedenen summepiskopalen Rechte der bisherigen Landesherren und des Rates der Freien Stadt Frankfurt auf den preußischen König Wilhelm I. übergingen. Wie problemlos Wilhelm I. Summus Episcopus der Kirchen in den neuen Provinzen wurde, ist angesichts der durchaus vorhandenen Loyalitäten besonders in Hannover, aber auch in Kurhessen gegenüber den ehemaligen Landesherren ziemlich erstaunlich.

Ernst Wilhelm Hengstenberg<sup>45</sup> hat immer wieder in der von ihm herausgegebenen „Evangelischen Kirchenzeitung“ vom Standpunkt des konfessionellen Luthertums Stellung bezogen,<sup>46</sup> unterschied sich aber von vor allem den bayerischen Lutheranern darin, dass er die Annexionen durch Preußen durchaus akzeptieren konnte. Er hoffte, dass dieser lutherische Zuwachs für Preußen helfen könne, nun die Union endgültig zu beseitigen und eine lutherische Landeskirche mit einem rein lutherischen Kirchenregiment in Preußen zu errichten. Vor allem musste seiner Meinung nach die konfessionsvergessene Abendmahlsgemeinschaft zwischen Reformierten und Lutheranern aufgehoben werden.<sup>47</sup>

Die „Protestantische Kirchenzeitung“ als Organ des Protestantenvereins forderte – das war das andere Extrem – eine einheitliche preußische Landessynode aller Provinzen mit dem Ziel, die Verbindlichkeit der Bekenntnisse der Reformation endgültig zu beseitigen.<sup>48</sup>

Die „Neue Evangelische Kirchenzeitung“, die Stimme der preußischen Union, polemisierte überaus heftig gegen das Luthertum und forderte die Eingliederung der neuen Provinzen in die preußische Union mit dem dann anzustrebenden Ziel einer unierten deutschen Nationalkirche.<sup>49</sup>

Einen ziemlich originellen Vorschlag machte der rheinische Missionsinspektor Friedrich Fabri. In Anlehnung an Pläne Friedrich Wilhelms IV., die dieser noch als Kronprinz geäußert und in einem Brief an Bunsen als seinen

44 Besier stellt auch die nicht aus der preußischen Kirche kommenden Diskussionsbeiträge ausführlich vor.

45 Zu Hengstenberg vgl. oben, Anm. 35.

46 Besier, *Preußische Kirchenpolitik* (wie Anm. 10), S. 59–63.

47 Hengstenberg, *Die Lutherische Kirche* (wie Anm. 35).

48 Mehlhausen, *Liberalismus* (wie Anm. 17), S. 147.

49 NEKZ 8 (1866), Sp. 115–119; Breuer, *Provinzialkirche* (wie Anm. 35), S. 72; Besier, *Preußische Kirchenpolitik* (wie Anm. 10), S. 85–89 (vor allem über Daniel Schenkel als Vertreter des Protestantenvereins).

„Sommernachtstraum“ bezeichnet hatte,<sup>50</sup> machte Fabri den Vorschlag, die bisherige preußische Landeskirche aufzulösen und eine Konföderation von achtzehn im Prinzip selbständigen Provinzialkirchen unter dem Dach des Evangelischen Oberkirchenrats unter je einem Bischof zu bilden.<sup>51</sup>

Fabri ist von verschiedenen Seiten heftig widersprochen worden, vor allem von dem Hallenser Theologen Willibald Beyschlag, der überaus polemisch für die Union in ihrer bisherigen Form gegen Fabri und natürlich auch gegen Hengstenberg Partei ergriff.<sup>52</sup>

Von der Seite einiger Kirchenjuristen in und außerhalb Preußens sind verschiedene Vorschläge gemacht worden, die entweder im Sinne der preußischen Union waren oder die von Hengstenberg besonders scharf formulierten Forderungen des konfessionellen Neuluthertums in etwas weniger schroffer Form vertraten.<sup>53</sup>

In den neuen Provinzen gab es vor allem in Hannover und dem ehemaligen Kurhessen eine strikte Ablehnung der Union und den Wunsch nach kirchlicher Unabhängigkeit, im Grunde nach der Bewahrung der alten Strukturen.<sup>54</sup>

Besonders interessant erscheinen nun die Pläne des Königs als des Summus Episcopus für die neuen Provinzen und die Stellungnahmen des Evan-

50 Dazu Brennecke, *Apostolische Kirche* (wie Anm. 33).

51 Fabri, Friedrich: Die politische Lage und die Zukunft der evangelischen Kirche in Deutschland, Gotha 1866. Zu Fabris Vorschlägen ausführlich Besier, *Preußische Kirchenpolitik* (wie Anm. 10), S. 68–81; zu Fabri vgl. Besier, Gerhard: Das kirchenpolitische Denken Friedrich Fabris auf dem Hintergrund der staatskirchlichen Geschehnisse im 19. Jahrhundert, in: *ZBKG* 46 (1977), S. 173–238.

52 Beyschlag, Willibald [anonym veröffentlicht]: Die neuen evangelischen Landesteile Preußens und die Union. Auch ein Votum über die Gestaltung der evangelischen Landeskirche in Preußen, Berlin 1867. Zu Beyschlag vgl. Pahncke, Karl: [Art.] Willibald Beyschlag, in: *Realencyklopädie für protestantische Theologie und Kirche* (RE)<sup>3</sup> 23 (1913), S. 192–203; Weinhardt, Joachim: [Art.] Beyschlag, Willibald, *RGG*<sup>4</sup> 1 (1998), Sp. 1400f.

53 Der Erlanger Kirchenrechtler Christoph Gottlieb Adolf von Scheurl hatte auf der Leipziger lutherischen Konferenz einen vielbeachteten Vortrag gehalten: *Die lutherische Kirche in dem neupreußischen Staatsgebiete*, Leipzig 1867; Scheurl, Adolf von: *Die Gewissensfreiheit und das Recht der lutherischen Kirche*, Erlangen 1867; vgl. damit den eher dem liberalen Protestantismus zuzurechnenden Hallenser, also preußischen Kirchenrechtler Hinschius, Paul: *Die evangelische Landeskirche und die Einverleibung der neuen Provinzen*, Berlin 1867. Hinschius hat im Zusammenhang der Diskussionen nach den preußischen Annektionen auch immer wieder in der *Neuen Evangelischen Kirchenzeitung* das Wort ergriffen; vgl. zur kirchenrechtlichen und der breiten publizistischen Debatte Besier, *Preußische Kirchenpolitik* (wie Anm. 10), S. 90–117.

54 Besonders hervorzuheben ist hier der Protest August Friedrich Christian Vilmar in Kurhessen, vgl. Besier, *Preußische Kirchenpolitik* (wie Anm. 10), S. 63–68; Wächter, *Landeskirchen* (wie Anm. 26), S. 163.

gelischen Oberkirchenrats in Berlin, des Kultusministers Heinrich von Mühler,<sup>55</sup> und natürlich des Ministerpräsidenten Otto von Bismarck.

König, Kultusminister, Evangelischer Oberkirchenrat und Ministerpräsident, das ist das einigermaßen überraschende Ergebnis der Lektüre der Stellungnahmen, hatten völlig verschiedene und einander ausschließende Vorstellungen über die Gestaltung der kirchlichen Verhältnisse in den neuen Provinzen. Zwischen Bismarck und Kultusminister von Mühler auf der einen und dem Evangelischen Oberkirchenrat und den Hofpredigern auf der anderen Seite hat es heftige Kontroversen gegeben, ebenso dann zwischen den beiden Ministern. Völlig konträr waren die Vorstellungen des Königs zu denen Bismarcks. Der Ton hat dabei gelegentlich eine Schärfe, die wir noch nicht einmal mehr aus Wahlkämpfen kennen. Deutlich wird dabei, dass wir heute leicht dazu neigen, den Einfluss der Hofprediger maßlos zu überschätzen, die sich nämlich interessanterweise gegen Bismarck gar nicht durchzusetzen vermochten, obwohl sie die Auffassung des Königs vertraten.

König Wilhelm I. ging es vor allem um die Einheit einer preußischen Landeskirche. Sein dringender Wunsch war, das ist vielfach bezeugt, die Union als das Erbe seines Vaters zu bewahren und die Kirchen der neuen Provinzen bei Wahrung ihrer konfessionellen Überlieferungen in die preußische Landeskirche unter dem Evangelischen Oberkirchenrat einzugliedern mit dem fernen Ziel eines freiwilligen Beitritts zur Union.<sup>56</sup> Der Idee einer Nationalkirche stand er übrigens völlig ablehnend gegenüber.<sup>57</sup>

Der preußische Oberkirchenrat wollte um jeden Preis die volle kirchliche Eingliederung der neuen Provinzen in die preußische Union unter dem Evangelischen Oberkirchenrat und wurde dabei von den Hofpredigern massiv unterstützt. Der König stand also den Auffassungen des Evangelischen Oberkirchenrats und der Hofprediger eigentlich am nächsten.

Kultusminister Heinrich von Mühler galt den Vertretern des Liberalismus als konservativ und eigentlich als Vertreter eines lutherischen Konfessionalismus, was so sicher nicht ganz richtig ist. Ihm ging es vor allem darum, die Einheit der preußischen Landeskirche zu wahren. Wegen der konfessionellen Empfindlichkeiten wollte er aber die Kirchen in den neuen

55 Zu Heinrich von Mühler vgl. Reichle, Walter: Zwischen Staat und Kirche. Das Leben und Wirken des preußischen Kultusministers Heinrich von Mühler, Berlin 1938.

56 Vgl. den Allerhöchsten Erlaß des Königs an den Evangelischen Oberkirchenrat vom 13. Oktober 1867, Besier, Preußischer Staat (wie Anm. 7), S. 60f. (Nr. 14), hier S. 61.

57 Zu den Vorstellungen Wilhelms I. vgl. Reichle, Heinrich von Mühler (wie Anm. 55), S. 223–247.

Provinzen nicht dem Evangelischen Oberkirchenrat, sondern dem Ministerium unterstellen.<sup>58</sup>

Otto von Bismarck, der in der Literatur gelegentlich als von Fabri beeinflusst gesehen wird,<sup>59</sup> wollte dagegen die Selbständigkeit der bisherigen Kirchentümer einfach bestehen lassen und so wenig Änderungen wie nur irgend möglich. Vor allem wollte er auf jeden Fall eine Eingliederung in die preußische Landeskirche und eine Unterstellung unter den Evangelischen Oberkirchenrat verhindern.<sup>60</sup>

Über Bismarcks Beweggründe ist viel gerätselt worden. Ihm ging es vor allem um Beruhigung. Er wollte auf keinen Fall nach der politisch höchst umstrittenen Annexion bisher selbständiger Staaten des Deutschen Bundes, der Absetzung und sogar Exilierung bisheriger Souveräne und angesichts der antipreußischen Opposition auch im Protestantismus auf kirchlichem Gebiet noch zusätzliches Protestpotential schaffen. Und außerdem waren die Union und der Evangelische Oberkirchenrat nicht gerade seine Herzensangelegenheit.<sup>61</sup>

In einem Immediatbericht vom 23. August 1866 an den König hatte der Evangelische Oberkirchenrat scharf die in den Organen der lutherischen Publizistik und besonders von Hengstenberg erhobenen Forderungen zurückgewiesen, ebenso die Agitation des Protestantenvereins, und den König gebeten, die Kirchen in den neuen Provinzen mit der unierten preußischen Landeskirche unter dem Evangelischen Oberkirchenrat zu vereinen.<sup>62</sup> Diese Bitte war vom Oberhofprediger Hoffmann unterstützt worden, der darauf hinwies, dass alles andere ein Rückschritt zum alten Territorialismus sein würde.<sup>63</sup> Im Prinzip entsprach das durchaus den Vorstellungen des Monarchen, der allerdings hinhaltend reagierte und zuerst Gutachten anforderte.<sup>64</sup>

Im Februar reagierten Kultusminister von Mühler und Ministerpräsident von Bismarck mit einer ziemlich umfassenden Analyse der kirchlichen Verhältnisse auf die Eingabe des Oberkirchenrats und sprachen sich in aller

58 A.a.O., S. 223–247.

59 Besier, *Preußische Kirchenpolitik* (wie Anm. 10), S. 500–505.

60 A.a.O., S. 425–463.

61 Zur Konzeption Bismarcks vgl. Besier, a.a.O., S. 463–474.

62 Immediatbericht des Evangelischen Oberkirchenrats an König Wilhelm vom 23. August 1866, Besier, *Preußischer Staat* (wie Anm. 7), S. 18–20 (Nr. 1); vgl. auch den Immediatbericht des Evangelischen Oberkirchenrats an den König vom 15. November 1866, Besier, *Preußischer Staat* (wie Anm. 7), S. 28–33 (Nr. 4).

63 Memorandum des Oberhofpredigers Hoffmann vom 27. Oktober 1866, Besier, *Preußischer Staat* (wie Anm. 7), S. 22–28 (Nr. 3).

64 Gutachten des Kultusministers von Mühler vom 23. August 1866, Besier, *Preußischer Staat* (wie Anm. 5), S. 20f. (Nr. 2).

Deutlichkeit und mit ziemlicher Schärfe gegen den Antrag des Evangelischen Oberkirchenrats aus.<sup>65</sup>

Zum Eklat kam es dann, als ebenfalls im Februar 1867 der Evangelische Oberkirchenrat ein Memorandum veröffentlichte, in dem er alle Vorwürfe der Gegner der Union zurückwies und erneut die Unterstellung der Kirchen unter den Evangelischen Oberkirchenrat forderte.<sup>66</sup> Es handelt sich dabei aber um eine sehr ausführliche theologische Kampfschrift in erster Linie gegen das Neuluthertum, dem der Evangelische Oberkirchenrat unter Berufung auf die heilige Schrift, die ökumenischen Bekenntnisse der Alten Kirche und die *Confessio Augustana* als der Bekenntnisgrundlage der alten Provinzen Preußens vorwirft, Martin Luther und die Ergebnisse der Reformation geradezu zu verraten und durch die Aufrichtung eines neuen Amtspriestertums das Priestertum aller Gläubigen aufzugeben und wieder eine Vermittlungsinstanz zwischen Gott und den Menschen einzuführen.<sup>67</sup> Es handelt sich also nicht einfach um kirchenpolitische Polemik, sondern der Evangelische Oberkirchenrat argumentiert hier erstaunlich theologisch. Der meist leider nur kirchenpolitisch ausgewertete Text wäre durchaus auch eine theologische Interpretation wert.

Dieses Memorandum hat dann allerdings in verschiedener Hinsicht ziemlich verheerend gewirkt. Das konfessionelle Luthertum ganz Deutschlands hat dagegen aufs heftigste protestiert, besonders auch die Erlanger und Leipziger Theologen.<sup>68</sup> Sicher hat dieses Memorandum nicht unwesentlich dazu beigetragen, dass der Evangelische Kirchentag in Kiel 1867 im Eklat endete.

Bismarck und von Mühler haben gemeinsam außerordentlich heftig beim König gegen dieses Memorandum protestiert,<sup>69</sup> wobei die theologische Argumentation des Evangelischen Oberkirchenrats bei ihnen naturgemäß keine Rolle gespielt hat. Das gipfelte in der Forderung, dass Texte dieser Art nicht ohne Genehmigung des Ministeriums vom Evangelischen Oberkirchenrat veröffentlicht werden dürften. Sowohl Bismarck als auch von Mühler haben sich dann noch mehrfach beim König über den Evangelischen Oberkirchenrat beschwert und die Forderung wiederholt, dass solche Texte

65 Immediatbericht des Staatsministeriums an den König vom 18. Februar 1867, Besier, Preußischer Staat (wie Anm. 7), S. 33–43 (Nr. 5).

66 Der vollständige Text in: Allgemeine kirchliche Chronik 14 für das Jahr 1867, Altona 1868, S. 57–74. Huber/Huber, Staat und Kirche (wie Anm. 33), S. 334f., bietet nur einen ganz knappen Auszug; vgl. dazu Besier, Preußische Kirchenpolitik (wie Anm. 10), S. 117–134.

67 Allgemeine kirchliche Chronik (wie vorige Anm.), S. 67f.

68 Besier, Preußische Kirchenpolitik (wie Anm. 9), S. 134–150.

69 Protest des Staatsministeriums vom 15. Mai 1867, Besier, Preußischer Staat (wie Anm. 7), S. 50–53 (Nr. 10).

des Evangelischen Oberkirchenrats einer Genehmigung durch das Ministerium bedürften.<sup>70</sup> In einer Denkschrift von Mühlers werden die tiefen Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Minister und dem Evangelischen Oberkirchenrat deutlich.<sup>71</sup> Nicht zu übersehen ist aber auch, dass Bismarck und von Mühlern völlig verschiedene Vorstellungen über die Klärung der kirchlichen Verhältnisse in den neuen Provinzen hatten, auch wenn es deswegen noch nicht zum Eklat zwischen ihnen kam, das passierte erst im Zusammenhang des Kulturkampfes etwas später und hatte dann die Entlassung von Mühlers zur Folge.

Am 13. Oktober 1867 erging ein Erlass des Königs an den Evangelischen Oberkirchenrat, in dem der König die Bitte des Evangelischen Oberkirchenrats vom 15. November 1866 um die Unterstellung der kirchlichen Angelegenheiten in den neuen Provinzen strikt ablehnte.<sup>72</sup> Der Minister der geistlichen Angelegenheiten wird beauftragt, die Anordnungen des Königs zur Errichtung von Konsistorien in den neuen Provinzen durchzuführen.<sup>73</sup> Allerdings gab der König seiner Hoffnung Ausdruck, „dass die Vereinigung der evangelischen Kirchen in den neuen Landesteilen später mit ihrer eigenen Mitwirkung aus freier Zustimmung, aus der allein die wahre Union hervorgehen kann, zustande kommen wird, [...]“.<sup>74</sup> Die Eingliederung der Kirchen der neuen Provinzen in die Union bleibt für den König das Ziel.

## 5. Ergebnisse

Durch diesen Erlass war die Selbständigkeit der Kirchen in den neuen preußischen Provinzen gesichert, sie wurden nicht dem Berliner Evangelischen Oberkirchenrat unterstellt und somit nicht in die preußische Union eingegliedert. Verbunden waren sie mit den Kirchen der alten preußischen Pro-

70 Besier, *Preußischer Staat* (wie Anm. 7), S. 53f. (Nr. 11a, 11b).

71 Vgl. Mühlers „Grundzüge“ für die kirchliche Verwaltung der annektierten Provinzen vom 27. Juli 1867, Besier, *Preußischer Staat* (wie Anm. 7), S. 54–58 (Nr. 12), sowie den Brief von Mühlers an den König vom 8. Oktober 1867, Besier, *Preußischer Staat* (wie Anm. 7), S. 59 (Nr. 13), Schreiben des Kultusministers von Mühlern an König Wilhelm vom 8. Oktober 1867 und seinen Brief an den König vom 28. Oktober 1867 mit Beschwerden über den Evangelischen Oberkirchenrat, Besier, *Preußischer Staat* (wie Anm. 7), S. 61f. (Nr. 15).

72 Erlass des Königs an den Evangelischen Oberkirchenrat vom 13. Oktober 1867, Besier, *Preußischer Staat* (wie Anm. 7), S. 60f. (Nr. 14).

73 Ebd.

74 A.a.O., S. 61.

vinzen allein durch das landesherrliche Kirchenregiment in der Person Wilhelms I. als ihres gemeinsamen Summus Episcopus.

Die vor allem zu regelnden kirchenrechtlichen Fragen für die einzelnen Kirchen, die 1867 in sehr unterschiedlichem Zustand waren, können hier nicht im Einzelnen behandelt werden; die Lösungen haben auch noch etliche Zeit weit über die Reichsgründung von 1871 hinaus in Anspruch genommen.<sup>75</sup>

In Schleswig und Holstein waren die Geistlichen 1848 auf den dänischen König vereidigt worden. Es handelte sich noch um eine Staatskirche alten Stils. Preußen war in der Frage der Kirchenordnungen wesentlich weiter. Konfessionell waren beide Herzogtümer streng lutherisch und strikt gegen eine Eingliederung in die unierte preußische Landeskirche.<sup>76</sup> Wilhelm I. hat der neuen Provinz die Wahrung des lutherischen Bekenntnisstandes zugesichert.<sup>77</sup> 1867 wurde dann in Kiel ein Evangelisch-Lutherisches Konsistorium für die zur Provinz Schleswig-Holstein vereinigten Herzogtümer gebildet. Im Grunde ist die Angliederung an Preußen erst die eigentliche Geburtsstunde einer eigenständigen schleswig-holsteinischen Landeskirche gewesen, die dann in den kommenden Jahren ihre Verfassung ausbaute.<sup>78</sup>

Im Königreich Hannover war eine presbyterial-synodale Kirchenordnung noch im Entstehen, als Hannover 1866 von Preußen annektiert wurde.<sup>79</sup> Vor allem in Hannover waren die Loyalität zum abgesetzten Königshaus und die konfessionellen Sorgen vor einer Eingliederung in die Union sehr stark. 1864 war eine synodal-presbyteriale Kirchenordnung beschlossen, 1866 ein Landeskonsistorium in Hannover eingerichtet worden. Die Eröffnung fand am Tag vor der Besetzung Hannovers durch preußische Truppen statt. „Der letzte Tag der Selbständigkeit des Königreiches Hannover war nach Gottes Fügung der Geburtstag einer einheitlichen hannoverschen Landeskirche“, so Gerhard Uhlhorn 1902 in seiner Geschichte der hannoverschen Kirche.<sup>80</sup> Vor allem die „Neue Evangelische Kirchenzeitung“ hatte die Eingliederung vor allem der hannoverschen Kirche in die preußische Union als Vorstufe und wichtigen Schritt zu einer Nationalkirche gefor-

75 Besier, Preußische Kirchenpolitik (wie Anm. 10), S. 403–424.

76 Vgl. a.a.O., S. 403–423; Schwarz, Eberhard: Die Schleswig-Holsteinische Landeskirche in der preußischen Provinz, in: Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte (wie Anm. 26), S. 163–252; Wächter, Landeskirchen (wie Anm. 26), S. 156–159.

77 Huber/Huber, Staat und Kirche (wie Anm. 33), S. 362f.

78 Schwarz, Schleswig-Holsteinische Landeskirche (wie Anm. 76), S. 222–252.

79 Besier, Preußische Kirchenpolitik (wie Anm. 10), S. 342–357, Krumwiede, Konfessionelle Tradition (wie Anm. 26), S. 254–268; Rädisch, Landeskirche (wie Anm. 36), S. 9–109.

80 Uhlhorn, Hannoversche Kirchengeschichte (wie Anm. 26), S. 151.

dert.<sup>81</sup> Aber gegen derartige Forderungen hatte König Wilhelm I. auch der hannoverschen Kirche den Schutz von Bekenntnis und Verfassung zugesichert.<sup>82</sup>

Zu Beginn der 1880er Jahre bekamen die Reformierten in der Provinz Hannover eine eigene reformierte Synode, und durch Erlass des Königs vom 20. Februar 1884 wurde in Aurich ein reformiertes Konsistorium errichtet und damit eine eigene reformierte Landeskirche geschaffen,<sup>83</sup> die bekanntlich ebenfalls bis heute in dieser Form besteht, auch wenn ihr inzwischen einige reformierte bayerische Gemeinden beigetreten sind.

Auch für Hannover gilt also, dass im Grunde erst durch die preußische Annexion eine eigene lutherische hannoversche und eine reformierte Landeskirche entstanden sind.

Etwas komplizierter waren die Verhältnisse in den von Preußen annektierten Teilen Hessens, wo es bis 1866 fünf Staaten gegeben hatte: Kurhessen, das Großherzogtum, das Herzogtum Nassau, Waldeck und die Freie Stadt Frankfurt. Aus dem annektierten Kurhessen, Nassau und Frankfurt mit ihren völlig verschiedenen kirchlichen Strukturen und Traditionen wurde die preußische Provinz Hessen-Nassau, der auch die Freie Stadt Frankfurt zugeschlagen wurde.<sup>84</sup> Vor allem aus Marburg, aber auch aus dem unierten Nassau gab es Stimmen, die eine Integration in die preußische Landeskirche befürworteten.<sup>85</sup> Im ehemaligen Kurfürstentum gab es dagegen heftige Proteste vor allem von August Vilmar.<sup>86</sup> Auch hier wurde zwar eine neue Provinz geschaffen, die überlieferten kirchlichen Verhältnisse aber blieben bestehen. So lief der heftige Protest Vilmars und einiger Getreuer, der zur Renitenz einiger Geistlicher und zu deren Abspaltung führte, letztlich doch ziemlich ins Leere. Obwohl es in Nassau sogar Bestrebungen gab, sich der rheinischen Provinzialkirche anzuschließen, blieben auch hier die Strukturen bestehen. Die Kirche von Frankfurt blieb in ihrer bisherigen Teilung in getrennte lutherische und reformierte Konsistorien bestehen.<sup>87</sup>

81 Rädisch, Landeskirche (wie Anm. 36), S. 9–26.

82 Huber/Huber, Staat und Kirche (wie Anm. 33), S. 354f.

83 Uhlhorn, Hannoversche Kirchengeschichte (wie Anm. 26), S. 159f.; Krumwiede, Konfessionelle Tradition (wie Anm. 26), S. 248–254; Wächter, Landeskirchen (wie Anm. 26), S. 161 f.; Nordholt, Gerhard: [Art.] Evangelisch-reformierte Kirche in Nordwestdeutschland, in: TRE 10 (1982), S. 642–645.

84 Besier, Preußische Kirchenpolitik (wie Anm. 10), S. 357–403; Wächter, Landeskirchen (wie Anm. 26), S. 162–170.

85 Vgl. oben Anm. 37.

86 Vgl. oben Anm. 54.

87 Vgl. Telchow, Frankfurter Kirche (wie Anm. 29); Besier, Preußische Kirchenpolitik (wie Anm. 10), S. 399–403.

## 6. Ein Fazit

Der deutsche Protestantismus hatte in der Tat 1867 keinen Grund zu irgendwelchen Jubelfeiern; im Gegenteil! Aber die damals in den neuen Provinzen geschaffenen Kirchenstrukturen, die sowohl auf konfessionelle als auch rechtliche Traditionen Rücksicht nahmen, haben sich im Rückblick nach 150 Jahren erstaunlich bewährt, wie das 1867 wohl kaum irgendjemand für möglich gehalten hätte. Die Lösung kam nicht aus den Kirchen, sondern es war Bismarck, der sich gegen seinen König, gegen seinen Minister, gegen den Evangelischen Oberkirchenrat, gegen die lutherischen Proteste und gegen die Wünsche nach einer deutschen Nationalkirche durchgesetzt hat. Sieht man sich die ja sehr unterschiedlichen Vorschläge zur Regelung der kirchlichen Verhältnisse in den neuen Provinzen an, so ist einigermaßen deutlich, dass die Vorstellung verschiedener evangelischer Kirchen in einem Staat der Mehrheit der sich berufen oder unberufen zu Wort Meldenden damals noch völlig fremd war. Eine immer wieder behauptete besondere preußische Untertanenmentalität oder einen besonderen preußischen Obrigkeitseid vermag ich in den heftigen Debatten dieser Jahre jedenfalls nicht zu entdecken, eher das Gegenteil.

Auch die Reichsgründung von 1871 hat bekanntlich nicht die eine evangelische Reichs- oder Nationalkirche gebracht, auch wenn in diesem Reich gerade durch das Ausscheiden Österreichs der Protestantismus als besonderer Ausdruck der Nationalkultur angesehen wurde. Das konservative konfessionelle Luthertum eines Hengstenberg und seiner Mitstreiter geriet übrigens dabei gelegentlich in Gefahr, nicht mehr wirklich als zu dieser protestantischen Nationalkultur gehörig angesehen zu werden, wie manche Debatten vor allem der achtziger und neunziger Jahre zeigen.<sup>88</sup>

Die schlimmsten Wunden zwischen Nord- und Süddeutschland wurden durch die Einigung des Reiches, wie immer man sie auch heute beurteilen mag, vielleicht nicht geheilt, aber doch gemildert. In bayerischen Dorfkirchen wird an die Gefallenen von 1866 und 1870/1871 meist gemeinsam gedacht.

Das vielleicht wichtigste Ergebnis dieser Jahre ist aber, dass sich die Landeskirchen, auch die, die eigentlich erst nach oder durch die preußische Okkupation entstanden waren, als außerordentlich stabil erwiesen haben. Als 1919 nach dem Ende des landesherrlichen Kirchenregiments wieder

88 Graf, Friedrich Wilhelm: [Art.] Kulturprotestantismus, in: TRE 20 (1990), S. 230–243. Besonders deutlich wird diese Tendenz in den Debatten um einen protestantischen Kirchenbau seit etwa 1880; vgl. Brennecke, Hanns Christof: Auf der Suche nach einer sichtbaren Identität. Protestantischer Kirchenbau zwischen Sakralität und Profanität, ZThK 107 (2010), S. 31–63.

über eine Nationalkirche debattiert wurde, haben sich die Landeskirchen als stärker erwiesen, dasselbe dann 1933 im Zusammenhang der Diskussionen um eine Reichskirche; der Reichsbischof blieb bekanntlich eine Episode.

Die ziemlich weitgehende Eigenständigkeit der Provinzialkirchen innerhalb Preußens hat es dann sogar möglich gemacht, dass nach dem Zweiten Weltkrieg und dem von den Alliierten oktroyierten endgültigen Ende Preußens als Staat aus den bisherigen Provinzialkirchen innerhalb der preußischen Union eigene Landeskirchen werden konnten.<sup>89</sup>

Wenn heute über Fusionen von Landeskirchen und die dadurch angeblich möglichen Einspar- und Synergieeffekte nachgedacht wird, sollte man diese historischen Erfahrungen des 19. Jahrhunderts vielleicht nicht ganz aus den Augen verlieren.

89 Vgl. Elliger, *Die Evangelische Kirche der Union* (wie Anm. 1), S. 155–166; Besier, Gerhard/Lessing (Hgg.): *Trennung von Staat und Kirche. Krisen und Erneuerung kirchlicher Gemeinschaft (1918–1960)* (*Die Geschichte der Evangelischen Kirche der Union. Ein Handbuch III.*), Kap. VIII. *Die Evangelische Kirche der APU/EKU als offene und gegliederte Kirchengemeinschaft* (mit Beiträgen von Jürgen Kampmann, Peter Maser, Friedrich Winter und Wilhelm Hüffmeier), Leipzig 1999, S. 561–826; Hüffmeier, Wilhelm: *Die Weiterentwicklung der preußischen Union 1918–2003*, in: *Gemeinsam evangelisch* (wie Anm. 1), S. 20–32.